

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 277/2007

Sitzung vom 19. Dezember 2007

1970. Motion (Kreditvorlage zur Einreichung von Pilotprojekten für Road Pricing)

Die Kantonsräte Marcel Burllet, Regensdorf, Willy Germann, Winterthur, und Gerhard Fischer, Bäretswil, haben am 24. September 2007 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kreditvorlage zu Lasten des Strassenfonds auszuarbeiten, damit der Kanton Zürich beim Bund mindestens ein Pilotprojekt für Road Pricing einreicht.

Begründung:

Der ständig zunehmende Strassenverkehr ruft nach wirtschaftlich intelligenten Massnahmen zur Lenkung. In die bereits bestehenden elektronischen Verkehrslenkungen, die sich bewähren, soll auch explizit das Road Pricing einbezogen werden, um in der Schweiz Erfahrungen zu sammeln. Die Region Zürich ist neben Lausanne und Genf das Gebiet mit dem stärksten Verkehrsaufkommen und deshalb prädestiniert für Pilotprojekte.

Der Nationalrat hat im Frühjahr 2007 einen entsprechenden Vorstoss überwiesen, damit Pilotprojekte erprobt werden können und um mit dem Road Pricing in der Schweiz erste Erfahrungen zu sammeln. Nun braucht es Initiative aus der Agglomeration, Projekte vorzuschlagen, damit zum Beispiel auf den Einfallsachsen rund um die Stadt eine Verkehrsberuhigung über marktwirtschaftliche Instrumente erprobt werden kann. Dabei soll der Gewerbeverkehr bevorzugt behandelt werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Marcel Burllet, Regensdorf, Willy Germann, Winterthur, und Gerhard Fischer, Bäretswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen der Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 120/2005 betreffend Standesinitiative zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Road Pricing (KR-Nr. 120a/2005) und der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 205/2007 betreffend mittelfristige Einführung von Road Pricing hat der Regierungsrat umfassend zu den Vor- und Nachteilen von Road Pricing, dem Stand der Arbeiten,

den rechtlichen Rahmenbedingungen und verschiedenen weiteren Fragen Stellung genommen. Diese Ausführungen haben weiterhin Gültigkeit, weshalb darauf verwiesen werden kann.

Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 205/2007 ausgeführt hat, wird er entsprechend dem Beschluss des Kantonsrates vom 26. März 2007 über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Verkehrsrichtplan, Vorlage 4222a) im Rahmen einer umfassenden Gesamtbetrachtung die Option einer Einführung von Road Pricing prüfen.

Road Pricing kann als Instrument für die Verkehrssteuerung und die Verkehrsfinanzierung oder auch kombiniert angewandt werden. Im Vordergrund steht der mögliche Einsatz als Beitrag zur Lösung der Stauprobleme im Agglomerationsgebiet. Neben Verkehrssteuerungselementen ist auch die anstehende Revision der Verkehrsfinanzierung in die Analyse einzubeziehen. Der Vorteil von Road Pricing besteht darin, dass der Verkehr mit einer gezielten Lenkung räumlich und zeitlich besser auf die zur Verfügung stehende Strassenfläche und das Angebot des öffentlichen Verkehrs abgestimmt werden kann, was eine bestmögliche Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen ermöglicht.

Mit den bereits heute eingesetzten Verkehrsbeeinflussungs- und Verkehrssteuerungssystemen können die Strassenkapazitäten vorübergehend erhöht, und der zeitliche Druck für einen Ausbau kann gemildert werden. Sie wirken aber vor allem punktuell und haben längerfristig nur einen beschränkten Einfluss auf die Verkehrsnachfrage. Damit die im Gesamtverkehrskonzept aufgeführten Wirkungsziele ausgewogen, d. h. unter Abwägung der verschiedenen Interessen erreicht werden können, werden mittel- und längerfristig zusätzliche Instrumente zur Verkehrssteuerung eingesetzt werden müssen. Road Pricing stellt dabei nur eine von verschiedenen Handlungsoptionen dar.

Eine vorgezogene Einführung von Road Pricing als Einzelmassnahme ist kaum sinnvoll; sie muss – wie im Gesamtverkehrskonzept vorgesehen – im Rahmen des Strategieprozesses Gesamtverkehr analysiert und entschieden werden. Gerade weil es für das Road Pricing so viele Ausgestaltungsmöglichkeiten gibt, müssen – auch im Hinblick auf einen Pilotversuch – noch verschiedene Fragen sorgfältig und vertieft geklärt werden. Auch beim Bund sind derzeit noch verschiedene, für eine politische Entscheidung notwendige fachliche Grundlagen in Erarbeitung. Klärungsbedarf besteht dabei insbesondere hinsichtlich rechtlicher Fragen, volkswirtschaftlicher und raumplanerischer Auswirkungen, Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten, finanzieller Wirkungen und verkehrstechnischer Fragen. Da die Einführung von Road Pricing in Politik, Wirtschaft und Bevölkerung sehr umstritten ist, ist auch der

Akzeptanzproblematik grosse Bedeutung beizumessen. Erst wenn die entsprechenden Grundlagen vorliegen, können die weiteren Schritte geplant werden. Welche Schritte wann möglich sind, hängt nicht zuletzt auch von den Vorstellungen und der Prioritätensetzung des Bundes ab. Der Regierungsrat wird die Vertiefungsarbeiten zum Thema Road Pricing in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern weiter vorantreiben und damit dem Beschluss des Kantonsrates vom 26. März 2007 über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Verkehrsplan, Vorlage 4222a) nachkommen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 277/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi